

# RAINBOW-POINT

## schwul-lesbischer Treff e.V.

# Finanzordnung

### § 1

#### **Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt € 12,00.

Ab dem 01. Januar 2023: Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt € 18,00.

### § 2

#### **Aufnahme**

Eine Aufnahme in den Verein Rainbow-Point, schwul-lesbischer Treff, e.V. ist erst nach mindestens 4 Besuchen an unseren Treffen möglich.

### § 3

#### **Aufnahmegebühr**

Neue Mitglieder, die ab dem 20.07.2013 dem Verein beitreten, zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 15,00. Eine vom Vorstand genehmigte Mitgliedschaft wird erst mit der Entrichtung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages gültig.

### § 4

#### **Fälligkeit**

Der Beitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Für Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem Verein beitreten, ist der Jahresbeitrag bis zum Ende des laufenden Quartals fällig.

Ist der Jahresbeitrag bis zum 30.04. des laufenden Jahres noch nicht entrichtet, endet die Mitgliedschaft automatisch, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Für das Jahr 2019 gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.05.2019.

### § 5

#### **Ermäßigter Eigenanteil**

- (1) Einen Anspruch auf ermäßigten Eigenanteil zu Veranstaltungen, die der Rainbow-Point e.V. durchführt, hat jedes Mitglied, das zum Zeitpunkt der Durchführung mindestens ein Jahr die Mitgliedschaft besitzt.
- (2) Dieses gilt für Neumitglieder, die dem Rainbow-Point e.V. ab dem 01. Mai 2022 beitreten.

### § 6

#### **Sonderbeiträge**

- (1) Sollte der Verein in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist der Vorstand berechtigt, von allen Mitgliedern eine Sonderzahlung zu erheben.

KontoNr.: 123 22 31 00 - BLZ.: 280 690 52  
Institut: Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn eG  
BIC: GENODEFIORF - IBAN: DE41 2806 9052 0123 2231 00

- (2) Sollte ein Mitglied nicht in der Lage sein, diese Sonderzahlung zu leisten, kann auf Antrag eine Ratenzahlung vereinbart werden.
- (3) Sollte ein Mitglied nicht willens sein, diese Sonderzahlung zu leisten, steht ihm ein sofortiges Kündigungsrecht zu.

## § 7

### **Sonstiges**

Änderungen dieser Finanzordnung obliegen der Mitgliederversammlung.

Ostrhauderfehn, 30.04.2022